





## Hinweise zur Beitrittserklärung (zur Aushändigung an das Mitglied)

Beitrittserklärung abgegeben am/bei:

### Mitgliedschaft

Diese Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich per Brief oder E-Mail zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

### Mitgliedsbeiträge

Der individuelle monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem alters- und statusunabhängigen Sockelbeitrag (z.Zt. 2,50 Euro pro Monat), dem jeweiligen alters- und statusabhängigen Abteilungsbeitrag (unterschiedliche Sätze in der Fußball-, Hallensport- und Tennisabteilung) sowie eventuellen Sonderzuschlägen für bestimmte Sportangebote (z.Zt. 2,00 Euro pro Zumba©- oder Bokwa©-Gruppe). [Sockelbeitrag + Abteilungsbeitrag + Sonderzuschläge = Gesamtbeitrag]

Familien (Ehepartner/Lebensgemeinschaften und ihre minderjährigen Kinder) entrichten zurzeit auf Antrag einen monatlichen Höchstbeitrag von 20,00 Euro. Das heißt, die jeweiligen individuellen Mitgliedsbeiträge der Familienmitglieder werden addiert und dann bei 20,00 Euro pro Monat gekappt.

Bei Bedürftigkeit kann auf Antrag der Beitrag durch Beschluss des Präsidiums ermäßigt werden.

Details siehe Beitragsordnung unter: <http://www.sc-rhauferhn.eu/ueber-uns/mitglied-werden.html>

### Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise informieren Sie über die Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Sport-Club Rhauferhn von 1956 Langholt e.V. (im Folgenden: SC Rhauferhn) und Ihre Rechte. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der/die Vorsitzende des Vereins, den/die Sie unter den folgenden Kontaktdaten erreichen können:

**Sport-Club Rhauferhn von 1956 Langholt e.V., Kirchstraße 4a, 26817 Rhauferhn**

**E-Mail: [info@sc-rhauferhn.de](mailto:info@sc-rhauferhn.de)**

Die von Ihnen dem Verein in dieser Beitrittserklärung mitgeteilten Daten verarbeiten wir, um mit Ihnen in Kontakt treten, den Sportverbänden, denen der SC Rhauferhn angehört, sowie den Übungsleitern/innen die erforderlichen Daten übermitteln und die von Ihnen dem Sportverein gemäß der gültigen Beitragsordnung zu erbringenden Zahlungen erheben zu können.

Wir händigen den Übungsleitern/innen für ihre Sportgruppen/Mannschaften jeweils zu Quartalsbeginn aktuelle Gruppen- bzw. Mannschaftslisten aus, die folgende Kommunikationsdaten enthalten: Vorname, Name, Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Telefon-/Mobilfunknummer. Dem Niedersächsischen Fußballverband (NFV) werden die erforderlichen Daten für die Ausstellung der Spielerpässe übermittelt. Im Rahmen der jährlichen Bestandserhebung des Niedersächsischen Sportbundes (NSB) werden aus den von Ihnen bereitgestellten Daten online anonymisierte statistische Daten übermittelt, die Aussagen über die Mitgliederzahlen, der Alters- und der Geschlechtsstruktur der Mitglieder sowie der quantitativen Zugehörigkeit zu den Sportverbänden enthalten.

Mit der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft werden Ihre gespeicherten Daten aus dem aktiven Vereinsregister gelöscht. Wir archivieren jedoch folgende Daten falls Sie deren weiteren Speicherung nicht ausdrücklich schriftlich widersprechen: Vorname, Name, Straße, PLZ/Ort, Geburtsdatum, Eintritts- und Austrittsdatum, Telefonnummern und E-Mail-Adresse, Bankverbindung und die Art der Beitragszahlung sowie die ehemalige Abteilungszugehörigkeit.

Sie können unter der o.a. Adresse Auskunft (Art 15 DSGVO) über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder die Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer Daten verlangen. Eine dem Verein von Ihnen erteilte Einwilligung zu Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).